



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/106/2023

Federführung:	Dezernat I	Datum:	02.08.2023
Bearbeiter:	Regine Miotk		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss Kreistag	30.08.2023 04.10.2023 11.10.2023

Sporthaushalt 2024

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2024 für die Sportförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☒	Unterschrift
Laufende Kosten	744.500 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	gez.Denker

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 17.07.2023

Sporthaushalt; Haushalt 2024**1. Übersicht**

a) Ergebnishaushalt

	Haushalt 2023	Haushalt 2024	Veränderungen
Seniorenport	5.000,00 €	5.000,00 €	--
Sportgerätebeihilfe	75.000,00 €	80.000,00 €	+ 5.000,00 €
Sportförderungsprogramm (Sanierungen)	90.000,00 €	90.000,00 €	--
Übungsleiterzuschüsse	150.000,00 €	150.000,00 €	--
Qualifizierung von Übungsleitern	4.500,00 €	4.500,00 €	--
Sportbüro Westerstede (Kreisanteil)	60.000,00 €	65.000,00 €	+ 5.000,00 €
Freibad Hengstforde	140.000,00 €	140.000,00 €	--
Summe	524.500,00 €	534.500,00 €	+10.000,00 €

b) Investitionshaushalt

	Haushalt 2023	Haushalt 2024	Veränderungen
Sportförderungsprogramm (investive Zuschüsse)	210.000,00 €	210.000,00 €	--
Summe	210.000,00 €	210.000,00 €	--

c) Summe Ergebnis- und Investitionshaushalt

	Haushalt 2023	Haushalt 2024	Veränderungen
Ergebnishaushalt	524.500,00 €	534.500,00 €	+10.000,00 €
Investitionshaushalt	210.000,00 €	210.000,00 €	--
Summe	734.500,00 €	744.500,00 €	+10.000,00 €

2. Erläuterungena) Seniorenport

Der Seniorensport wird seit 2007 gesondert gefördert. Der Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € wird für Sachmittel und für Übungsleiter mit dem Ziel geleistet, das Sportangebot für Senioren auszuweiten. Die Abwicklung erfolgt über den Kreissportbund Ammerland.

b) Sportgerätebeihilfe

Der Landkreis Ammerland gewährt allen Sportvereinen, die dem Kreissportbund angehören, eine jährliche Gerätebeihilfe in folgender Höhe:

Grundbetrag je Verein:	40,00 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter bis 18 Jahre):	3,00 €
Betrag je Vereinsmitglied (Alter über 18 Jahre):	1,00 €

Die Auszahlung der Beträge erfolgt über die kreisangehörigen Kommunen an die Vereine. Als Grundlage für die Ermittlung des jeweiligen Zuschusses dient die Bestandserhebung des Kreissportbundes zum 01. Januar eines jeden Jahres.

c) Übungsleiterzuschüsse

Der Landkreis Ammerland leistet für die in Ammerländer Sportvereinen tätigen Übungsleiter mit gültiger Übungsleiterlizenz einen pauschalen Zuschuss in Höhe von jährlich 150.000,00 €. Die Abwicklung erfolgt über den Kreissportbund Ammerland.

d) Qualifizierung von Übungsleitern

Da in den Sportvereinen des Landkreises Ammerland die Anzahl der lizenzierten Übungsleiter in den letzten Jahren stetig gesunken ist, wurde im Jahr 2017 durch den Kreissportbund eine „Bildungs- und Qualifizierungsoffensive“ für die ehrenamtlich tätigen Übungsleiter/innen in den Sportvereinen gestartet. Für den Lizenzerwerb einer/s Übungsleiters/in erhalten die Vereine einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € je Antrag. Das Förderprogramm wird durch den Landkreis Ammerland mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 4.500,00 € unterstützt.

d) Sportbüro

Das Sportbüro Ammerland in Westerstede wurde am 01.02.1987 eingerichtet. Wesentliche Aufgabe des Sportbüros ist die verwaltungsmäßige Unterstützung der ehrenamtlich geführten Sportvereine. Der Landkreis Ammerland trägt 60 % der ungedeckten Personal- und Sachkosten des Sportbüros. Die verbleibenden 40 % werden von der Stadt Westerstede und dem Kreissportbund Ammerland übernommen.

e) Freibad Hengstforde

Auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses werden seit 1985 maximal 50 % der ungedeckten Kosten des Schwimmbades Hengstforde durch den Landkreis Ammerland übernommen. Bei der Ermittlung des Defizitbetrages bleiben weiterhin die Kosten für den Energiemehraufwand aufgrund der im Zuge der Renovierung des Freibades im Jahr 1992 erfolgten Anhebung der Wassertemperatur ohne Berücksichtigung.

Da sich seit dem Jahr 2012 das Defizit um ca. 80 % erhöht hat, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 02.12.2021 entschieden, dass ab dem Jahr 2022 der Erstattungsbetrag auf 140.000,00 € gedeckelt wird.

h) Sportförörderungsprogramm 2024

Lt. Kreistagsbeschluss vom 13.10.2022 wurde das Gesamtbudget für das Sportförörderungs-programm auf insgesamt 300.000,00 € jährlich festgesetzt. Dieser Betrag teilt sich für 2024 wie folgt auf:

Ergebnishaushalt:	90.000,00 €
Investitionshaushalt:	210.000,00 €
Summe:	300.000,00 €